

0219

Hamburger Abendblatt

11/01/85

Btx: Vorwürfe gegen die Bundespost

Schwere Vorwürfe gegen die Deutsche Bundespost hat der Hamburgische Datenschutzbeauftragte Claus Henning Schapper gerichtet. Bei der Vorlage seines Jahresberichtes 1984 sagte Schapper, er halte eine verfassungsrechtliche Regelung für die Erhebung und Verarbeitung der Daten, die beim Betrieb von Bildschirmtext (Btx) anfallen, für unerlässlich. Die Post habe „Defizite in der Sicherheit“ von Bildschirmtext nicht behoben. Als besonderes Risiko komme hinzu, daß die Daten unverschlüsselt über die Fernspreitleitungen laufen, so daß zufällig oder auch gewollt geschützte personenbezogene Daten anderen Teilnehmern bekannt werden können.

Schapper kritisierte außerdem die Hamburger Praxis, zu viele Daten über Ausländer weiterzugeben. So sei bereits ein eingeleitetes Strafverfahren ein Grund, das Ausländer-Zentralregister im Bundesverwaltungsamt zu informieren. Eigentlich dürfe nur eine strafrechtliche Verurteilung ein Grund für einen Vermerk sein. Schapper: Die doppelte Erfassung auf Länder- und auf Bundesebene ist unnötig. Es genügt, wenn die Länder die Daten haben.“

Für dieses Jahr kündigte Schapper Anstrengungen an, um Bürger besser vor Auskünften über ihre Kreditwürdigkeit zu schützen. Es geht um sogenannte Schufa-Auskünfte. In den Dateien der Schufa

(Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditanstalten) können zum Beispiel Banken abfragen, ob jemand sich noch mehr Geld leihen darf. Schapper: „Künftig sollte jeder erfahren, was über ihn bei der Schufa gespeichert ist.“ Allerdings müßten Leute, die die Weitergabe ihrer Daten verbieten, mit Nachteilen rechnen. Es sei möglich, daß sie dann zum Beispiel keine Scheckkarte bekommen würden.

Bei der Hamburger Verbraucherzentrale in der Straße Große Bleichen 23, Telefon 341 111, gibt es ab heute neue Merkblätter zum Datenschutz. Sie informieren über die Rechte derjenigen, über die Daten gespeichert sind. gra